

Weiterbildung im Bereich *Geriatrische Pharmazie*

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Im Mittelpunkt der Weiterbildung *Geriatrische Pharmazie* stehen Erkenntnisse und Methoden, die den Apotheker befähigen, ein umfassendes Medikationsmanagement in der Versorgung geriatrischer Patienten aufzunehmen. Nationale und internationale Studien belegen, dass bei multimorbiden Patienten arzneimittelbezogene Probleme überproportional häufig auftreten und erhebliche Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen. Durch ein nachhaltiges Medikationsmanagement können die Versorgung der Patienten verbessert und Folgekosten im Gesundheitswesen eingespart werden. Die Geriatrische Pharmazie zielt darauf ab, Apothekerinnen und Apotheker auf eine interdisziplinäre Tätigkeit mit Medizinern, Pflegepersonal, Angehörigen und Patienten vorzubereiten. Qualitätsverbesserungen werden durch Maßnahmen erreicht, die sich auf das Lebensumfeld sowie auf die individuelle Situation des Patienten beziehen.

Im Fokus steht zunächst die Betreuung in Pflegeheimen, darüber hinaus aber auch im häuslichen Umfeld. Hier sollen Risikopotentiale in der Arzneimittelversorgung identifiziert und Empfehlungen für eine Modifikation des Medikationsprozesses erarbeitet werden. Andere Maßnahmen beziehen sich auf bereits eingetretene klinisch relevante Nebenwirkungen und Medikationsfehler.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung *Geriatrische Pharmazie* ist eine zweijährige ganztägige Berufstätigkeit oder eine entsprechend verlängerte Teilzeitbeschäftigung in einer geeigneten Einrichtung (z.B. eine Apotheke mit Heimbeförderung, eine krankenhausversorgende Apotheke oder eine Krankenhausapotheke), der Besuch der vorgeschriebenen Seminare sowie folgende Nachweise:

1. Eine *einrichtungsbezogene* Analyse zur Arzneimittelversorgung.
2. Ein daraus abgeleiteter Versorgungsstandard für die Einrichtung mit den analysierten Verbesserungsmaßnahmen.
3. Einen Vortrag für Pflegekräfte mit daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung.
4. Zwei pharmakologische Beurteilungen von Heimbewohnern über *arzneimittelbezogene* Probleme.
5. Nachweis über ein dreitägiges Praktikum inkl. eines Nachtdienstes in einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Krankenpflegedienst.
6. Bestätigungsschreiben der Einrichtung über die durchgeführte Schulung zu Ziff. 3.

Inhalte der Weiterbildung

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, insbesondere in:

- der Prävention von Arzneimittelrisiken durch Beobachtung, Weiterleitung und strukturierter Beratung über arzneimittelbezogene Probleme,
- der medizinisch-pharmazeutischen, sozialen und ökonomischen Bedeutung akuter und chronischer Erkrankungen im Alter,
- der patientenorientierten Versorgung,
- der Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegepersonal, Angehörigen und Seniorennetzwerken,
- der Palliativmedizin,
- der klinisch-pharmazeutischen Praxis,
- der Erstellung, Sammlung, Verwaltung und Bewertung von Arzneimittelinformationen,
- der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegepersonal, pflegende Angehörige und Patienten.

Die Kosten für eine Seminarstunde betragen € 14,50. Die Spezialisierung schließt mit einer Prüfung vor einer Prüfungskommission der Apothekerkammer Nordrhein ab. Die Prüfungsgebühr beträgt € 125,00.

Für weitere Fragen zur Weiterbildung steht Ihnen der Geschäftsbereich WB/QM (Telefon 0211-8388-140) gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Lutz Engelen

Präsident

Anmeldeformular siehe Rückseite